Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0105

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs- und Kulturausschuss	Vorberatung	09.05.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.05.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.05.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.06.2012			

Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die beigefügte Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen tritt ab dem 01. August 2012 in Kraft.

Grimmen, den	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Mit der Landkreisneuordnung ist der Landkreis Vorpommern-Rügen Träger von zwei Musikschulen, der Musikschule Rügen und der Kreismusikschule Nordvorpommern. Zum Schuljahr 2012/13 werden diese zu einer Musikschule unter einer Leitung zusammengeführt. Zu diesem Zweck wird eine neue Satzung vorgelegt.

Mit der Vereinigung der beiden Musikschulen können neue Aspekte in der Musikschularbeit erschlossen, Angebote erweitert, Projekte zusammengeführt werden. Die nun größere Musikschule wird für den ländlichen Raum, für die dort ansässigen Ensemble, Chöre und Kulturvereine durch einen größeren Austausch der Lehrkräfte in den Fachgruppen, ein attraktiver und verlässlicher Partner.

Durch die Erhaltung der bisherigen Musikschulstandorte in Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen bleibt eine regionale Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Musikschule bestehen. Dies wird sich auch in den für jede Regionalstelle unterschiedlichem Unterrichtsangebot und weiteren zusätzlichen Angeboten wie der Arbeit in bestehenden Ensemble, aufgebauter internationaler Beziehungen, öffentlichen Veranstaltungen, Workshops, Kurse oder Projekte widerspiegeln.

Anlagen:

Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 2	FDL 12	FDL 14	FDL 23